

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Am: 25.02.2021

Betreff:

Öffentliche Beantwortung der Anfragen unter Bekanntgaben und Verschiedenes

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage: zu Ziffer 3 – „Digitalisierung - Abschaltung von Netzen der Telekom“

Beschlussvorschlag:

Von der Beantwortung der Anfragen unter Bekanntgaben und Verschiedenes Kenntnis zu nehmen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Kenntnisnahme	öffentlich	25.02.2021	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

1.) Sachkosten Schulsozialarbeit

Anfrage (Ausschuss für Soziales und Integration am 9. Dezember 2020):

Stadtrat Joppien bittet um eine Aufstellung der Sachkosten für die Schulsozialarbeit.

Stellungnahme (Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung – Frau Saur):

	SK	Erläuterungen	2020	2019	2018
36.20.02.00.00.	4221000	Wartung/Reparaturen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4222000	Geringwertige Anschaffungen (< 410,00 EUR netto)	5.919,77 €	367,83 €	648,51 €
	4261000	Schulungen, Seminare, Dienstkleidung	350,40 €	1.089,00 €	1.376,11 €
	4271000	Veranstaltungen, allg. Betrieb	464,90 €	1.708,05 €	721,98 €
	4429200	Lizenzen	149,94 €	0,00 €	0,00 €
	4431000	Bücher, Abos, Büromaterial, Telefonkosten	2.201,00 €	2.112,62 €	1.186,31 €
	4811900	Innere Verrechnungen Bauhof	187,00 €	47,50 €	0,00 €
	Summe			9.273,01 €	5.325,00 €

Hinweis: Rechnungen der Mobilien Jugendarbeit sind herausgenommen, sofern zuzuordnen (z. B. Büromaterial)

Wichtig sind hier noch folgende Informationen:

- 4222000 Geringwertige Anschaffungen (< 410,00 EUR netto): Hierunter fallen die Smartphones für die Schulsozialarbeiter*innen, aber auch Anschaffungen im Zusammenhang mit der neu geschaffenen Schulsozialarbeiter-Stelle an der Eugen-Bolz-Grundschule (Büromöbel, PC usw.)
- 4261000 Schulungen, Seminare, Dienstkleidung: Corona-bedingt fanden viele der Fortbildungen, zu denen die Schulsozialarbeiter*innen in 2020 angemeldet waren oder sich anmelden wollten, nicht statt. Daher die deutliche Reduzierung gegenüber den Vorjahren.

2.) Hinweisschild zur Personenbegrenzung in den Toiletten im K

Anfrage (Gemeinderat am 28. Januar 2021):

Stadtrat Kühn äußert, er sei eben auf der Toilette im K gewesen. Dann sehe er draußen ein Schild, da stehe drauf: Maximal sieben Personen. Die Idee sei ja nicht schlecht, aber jetzt stehe er vor einer Holztür.

Solle er dann jetzt reinrufen und sagen, sie sollen bitte durchzählen, wie viele drin seien und wann er reindürfe. Entweder müsste man da Metallschilder oder irgendeine Zählmaschine hinmachen, dass man wisse, wie viele Leute schon drin seien oder man müsse das Schild entfernen. Stand jetzt, wie es da sei, könne er nie wissen, wie viele Leute da drin seien. Dann würde er es eher entfernen.

Stellungnahme (Fachbereich Kultur und Sport – Frau Münkel):

Um den erforderlichen Mindestabstand zu gewährleisten, sind gegenwärtig einige WCs der Toilettenanlage gesperrt bzw. wegen der Abstandsbegrenzung nicht nutzbar.

Die Damentoiletten haben eine Personenbegrenzung von maximal acht Damen, die diesen Ort gleichzeitig aufsuchen können. Dies ergibt sich aus der Kapazität von acht Toiletteneinheiten. Sind diese besetzt, so kennzeichnet sich dies im Betrieb durch eine Schlange mit wartenden Personen. Aus diesem Grund sind auf dem Boden Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstands und zur Vermeidung von Menschenansammlungen am Waschbecken angebracht. Zudem wurden zwei von vier Waschbecken gesperrt, um auch hier den Mindestabstand zu gewährleisten.

In der Herrentoilette sind sieben Personen zugelassen. Dies ergibt sich aus nachfolgender Zusammensetzung: Vier Toiletteneinheiten und fünf gegenüberliegende Urinale. Um zwischen den Urinalen ebenfalls den Mindestabstand zu gewährleisten, sind zwei Urinale gut ersichtlich gesperrt. Hieraus ergeben sich sieben Kapazitätseinheiten. Waschbecken wurden analog zu der Damen-WC-Anlage gesperrt.

Bei Veranstaltungen mit einer größeren Teilnehmerzahl ergibt sich aus der Warteschlange die Vakanz freier Toiletten (Nachrückverfahren). Bei Veranstaltungen mit einer geringeren Personen- bzw. Toilettenfrequenz kann es sich ergeben, dass keine Schlange als Indiz vorhanden ist. Beim Betreten erschließt sich jedoch aufgrund der Übersichtlichkeit der Räumlichkeit die Verfügbarkeit.

Ein zusätzlicher Hinweis, dass im Fall einer Überschreitung der maximalen Personenzahl im Foyer gewartet werden soll, ist praktikabel und sinnvoll und kann gerne noch zusätzlich angebracht werden.

3.) Digitalisierung - Abschaltung von Netzen der Telekom

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 21. Januar 2021):

Stadtrat Bartholomä weist zum Thema Digitalisierung und Breitbandausbau darauf hin, dass seine Recherche auf der Homepage der Telekom ergeben habe, dass das 2G-Netz und das 3G-Netz im Sommer abgeschaltet werden sollen. Seiner Meinung nach ergebe sich dadurch eine Versorgungslücke zwischen der Bahnhofstraße und der Hermannstraße. Die Verwaltung sollte hierzu Kontakt mit der Telekom aufnehmen, zumal Kornwestheim beim Glasfaserausbau Pilotgemeinde gewesen sei. Er bittet um einen kurzen Bericht in einer der nächsten Sitzungen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass bereits Gespräche mit der Telekom liefen und sichert eine Berichterstattung in Kürze zu.

Stellungnahme (Fachbereich Finanzen und Beteiligungen – Frau Kälber):

Nach Rücksprache mit der Telekom kann zur Anfrage folgende Rückmeldung gegeben werden (ergänzend hierzu vgl. Anlage 1):

1. 2G Netz

Das 2G-Netz soll nicht verändert oder gar abgeschaltet werden.

Der Mobilfunkstandard der 2. Generation (2G) wurde 1992 in Deutschland eingeführt und dient bis heute noch hauptsächlich zur Telefonie. Mobile Daten werden über GPRS mit maximal 53,6 kbit/s oder per Edge (E) mit bis zu 220 kbit/s übertragen. Das ist nach heutigen Standards sehr langsam und reicht für Anwendungen wie WhatsApp (Nachrichten) gerade so aus, eine aufwendige Webseite oder gar ein Bild oder Video hochzuladen dauert hiermit jedoch ewig. 2G war der erste Mobilfunkstandard, mit dem Roaming, mobiler Datenverkehr und digitale Sprachübertragung möglich wurden. Beim 2G Netz handelt es sich einfach zusammengefasst um das Netz für „normale Handys“, welches also noch vor dem Aufkommen von Smartphones genutzt wurde.

2. 3G Netz

Es ist korrekt, dass die Telekom plant, ab dem 30.06.2021 die 3G-Antennen im Telekom-Netz abzuschalten und die aktuell von 3G genutzten Frequenzen für die wesentlich effizienteren 4G/LTE- und 5G-Technologien zu verwenden.

Vor rund 20 Jahren hat die dritte Mobilfunkgeneration 3G (UMTS/HSPA+) das mobile Internet-Zeitalter eingeläutet. Hiermit sind Geschwindigkeiten von bis zu 384 kbit/s möglich. Zum damaligen Zeitpunkt war das 3G-Netz sehr fortschrittlich, inzwischen jedoch nutzen Telekom-Kunden bereits seit 10 Jahren die vierte Mobilfunkgeneration (4G /LTE). Mit 4G ist der Nutzer bis zu zehnmal schneller im Internet und bekommt mit VoLTE (Voice over LTE), dem LTE-basierten High-Quality-Telefonie-Standard, beste Sprachqualität. Inzwischen ist sogar schon die fünfte Mobilfunk-Generation (5G) in sehr vielen Regionen Realität und wird wohl auch in Zukunft immer weiter zunehmen.

Welche Auswirkungen hat die Abschaltung auf die Kunden?

Generell ist ein Wechsel ins 4 G Netz relativ einfach möglich und bedarf meistens nicht einmal einer Vertragsanpassung. (4G/LTE können viele Kunden mit Ihrem Mobilfunkvertrag bereits nutzen, sodass sie ganz automatisch und ohne Zusatzkosten von der Umstellung profitieren werden.) Probleme gibt es lediglich für Nutzer mit Smartphone jenseits der 10 Jahre (z.B. Samsung Galaxy S3 und älter oder Iphone 1). Hier bietet die Website der Telekom einen guten Überblick wie z.B. die Möglichkeit zu prüfen, ob das eigene Smartphone für einen Wechsel ins 4G Netz geeignet ist oder Informationen welche weiteren Schritte notwendig sind.

Die Telekom möchte die Abschaltung des 3G Netzes mit einem weiteren Ausbau und einer Verbesserung des 4 und 5G- Netzes koppeln. Überall dort wo bisher nur ein 3G-Netz vorhanden ist, wird auf 4G nachgerüstet. Stand heute soll die Umrüstung bis zum Abschaltungsdatum des 3-G-Netzes am 30.06. vollständig umgesetzt sein.

Eine 100% Garantie hierfür gibt es jedoch nicht, sollte etwas im Umbau nicht nach Plan laufen, ist es möglich, dass einzelne Gebiete nicht ganz rechtzeitig bis zur Abschaltung umgerüstet sind.

Problembereich Bahnhofstraße bis Hermannstraße (siehe Karte):

In diesem Bereich ist es laut Website der Telekom aktuell nur eine Versorgung mit 2G vorhanden ist. Das bedeutet, das Gebiet ist aktuell bereits unterversorgt, eine Abschaltung des 3G-Netzes würde hieran nichts ändern.

Nach Rücksprache mit der Telekom wurde dies noch einmal geprüft und tatsächlich bestätigt, dass in diesem Bereich eine Versorgungslücke besteht. Allerdings ist für die Zukunft ein neuer Mobilfunkstandort in der Bahnhofstraße geplant, welcher diese Versorgungslücke vollständig schließen wird. Nach aktueller Planung der Telekom soll die Einrichtung noch in der 1. Jahreshälfte fertiggestellt werden. Spätestens für Ende des Jahres 2021 wird eine flächendeckende Versorgung mit 4G im Gebiet der Innenstadt versprochen.

Zusammenhang mit dem Thema Glasfaserausbau:

Der Glasfaserausbau und das Mobilfunknetz hängen nicht unmittelbar miteinander zusammen. Zwar wird für Anbindung von Mobilfunkstandorten zum Teil auch Glasfaser genutzt, wenn vorhanden. Beide Technologien haben jedoch nicht zwingend miteinander zu tun.

(Das vorhandene Glasfasernetz kann jedoch möglicherweise in Zukunft mit Blick auf das 5G-Netz interessant werden und mögliche Synergiepotenzialen bei der Einrichtung neuer Mobilfunkstandorte mit sich bringen.)

4.) VFA 19.11.20 - Vorlage "ÖPNV - 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Ludwigsburg" (278/2020)

Anfrage (Verwaltungs- und Finanzausschuss am 19. November 2020):

Stadträtin Boll-Simmler sagt, der Zeitplan für den Busbahnhof interessiere sie. Ihres Wissens nach habe es mal eine Vorlage gegeben, in der gestanden sei, dass man spätestens 2021 einen barrierefreien Busbahnhof haben wolle. Hier interessiere sie nun der Zeitplan.

Stadtrat Holzscheiter teilt mit, dass es am Busbahnhof Rinnen mit Rillen gebe, die sich gelockert hätten. Das sei ihm aufgefallen. Wenn die Busse dort drüber fahren würden, habe er jedes Mal Angst, dass die Rinnen herausfliegen würden. Da laufe das Wasser hinein.

Stellungnahme (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen – Herr Maisenhölder):

Frau Boll-Simmler hat Recht, dass bis Ende des Jahres 2021 die Bushaltestellen barrierefrei umgebaut sein sollten. Im Fall des Busbahnhofs hat sich die ursprüngliche Planung für die Umsetzung geändert. Die Stadt wird versuchen, einen Teilbereich des Geländes "Reisen im Autozug" zu erwerben. Dieses Grundstück grenzt an den Busbahnhof an. Für die weitere Planung bzw. Ausführung des Busbahnhofs ist die Fläche von Interesse, um eine bessere Abwicklung des Busverkehrs zu gewährleisten.

Da die Stadt Kornwestheim im Moment Gespräche mit der Bahn führt, kann noch keine endgültige Aussage der Umsetzung gemacht werden.

Der Fachbereich Tiefbau und Grünfläche wird sich den von Herrn Holzscheiter angesprochenen Bereich anschauen und ggf. Ausbesserungen durchführen, wenn die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet ist.

5.) Adventsplakat des K

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 9. Februar 2021):

Stadtrat Schmid weist darauf hin, dass bei der Ausfahrt "Kornwestheim-Mitte" der B27 noch ein Plakat hänge, das auf "schöne Adventsfeste im K" hinweise. Das sollte entfernt werden.

Stellungnahme (Fachbereich Kultur und Sport – Frau Münkel):

Neue Plakate für die Plakatwände wurden erstellt und der Druckauftrag ist bereits seit einigen Tagen erteilt. Auftragsgemäß sollen die Plakate in den kommenden Tagen (ab KW 7) durch den Werbeverteiler aufgehängt werden.

Das Layout und die Gestaltung der Plakate erfolgt ausschließlich "inhouse" durch unser Kulturmanagement. Vor dem Hintergrund der Ende vergangenen Jahres angeordneten Kurzarbeit mussten die Mitarbeiterinnen unverzüglich ihren Resturlaub sowie ihre ggf. vorhandenen Überstunden abbauen. Folglich war das Kulturmanagement um den Jahreswechseln nur "spärlich" besetzt, sodass sich die Erstellung der neuen Plakatentwürfe hinauszögerte.

6.) Teich im Moldengraben

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 9. Februar 2021):

Stadtrat Schantz fragt nach dem Stand der Arbeiten am Teich im Moldengraben. Er möchte wissen, was weiter geplant sei, bisher sei ja nur der Aushub gemacht worden.

Stellungnahme (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen – Herr Raff):

Aufgrund der Witterung bzw. Niederschlagsmengen verzögern sich die Arbeiten. Das Teichplanum ist fertiggestellt und im nächsten Arbeitsschritt soll eine Teichfolie verlegt werden. Das ist nur möglich, wenn das Planum völlig abgetrocknet ist. Voraussichtlich wird dies erst im späteren Frühjahr der Fall sein.

7.) Ende der nächtlichen Ausgangssperre wegen Corona und Übertragung von Zuständigkeiten auf die Landkreise und Kommunen

Anfrage (Verwaltungs- und Finanzausschuss am 11. Februar 2021):

Stadtrat Dr. Bertet erkundigt sich, ob er richtig in der Annahme gehe, dass die Ausgangssperre für Kornwestheim ab heute aufgehoben sei.

Stadträtin Stier fragt, ob dies in Zukunft der Landkreis entscheide. Sie habe im Radio gehört, dass es gestern so beschlossen worden sei.

Stellungnahme (Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung – Herr Siegel):

Zu den Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz hat das Sozialministerium eine Verordnung erlassen. Diese überträgt im Falle einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite und des Überschreitens der 7-Tage-Inzidenz von 50 innerhalb eines Stadt- oder Landkreises bis zum Ablauf des 31.05.2021 verschiedene Zuständigkeiten für Maßnahmen zur Bekämpfung des Infektionsgeschehens auf die Gesundheitsämter. Diese (übertragenen) Zuständigkeiten entfallen wieder, sobald der 7-Tages-Inzidenzwert an sieben aufeinanderfolgenden Tagen unter 50 liegt.

8.) VFA 11.02.21 - Beratungen ZV Pattonville: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2019 (03-2021)

Anfrage (Verwaltungs- und Finanzausschuss am 11. Februar 2021):

Stadträtin Walker sagt, dass es unmöglich sei, dass man im Februar 2021 eine überplanmäßige Ausgabe für 2019 genehmige.

Die Vorsitzende entgegnet, dass sie den Zweckverband hier in Schutz nehmen müsse. Sie könnten nur Rechnungen anweisen, wenn diese rechtzeitig ankommen würden. Hier gebe es noch die Sonderthematik mit der Umsatzsteuer.

Bürgermeisterin Koch-Haßdenteufel ergänzt, dass man die Steuerprüfung im Haus gehabt habe in Kornwestheim. Daraufhin habe man rückwirkend Umsatzsteuer abführen müssen. Dies betreffe auch den Zweckverband bei den Personalausgaben. Dies habe man im Vorfeld nicht wissen können. Es sei also kein Fehler vom Zweckverband gewesen.

Stadträtin Walker meint, selbst wenn es rückwirkend sei, sei der Abzugszeitpunkt dann aber der Zeitpunkt, an dem es letztendlich eingehe.

Bürgermeisterin Koch-Haßdenteufel sagt, man kläre es nochmal mit dem Zweckverband, warum es in 2019 ausgestellt sei.

Stellungnahme (Zweckverband Pattonville – Herr Girrbach):

Die Stadt Kornwestheim hat vor kurzem zusätzlich zu den Personalleistungen die Umsatzsteuer angefordert. Dies bezog sich auf Leistungen der Stadt in 2019. Da die Kosten beim Zweckverband auch im Jahr der Leistungserbringung verbucht werden sollten und weil die Jahresrechnung 2019 das noch ermöglicht, wurde die überplanmäßige Ausgabe dem Jahr 2019 zugerechnet.